

Stadt Torgelow

Der Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahren Baulandumlegung „Büdnerland“

Feststellung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung – hier Beschluss 58

Die durch Beschluss 58 des Umlegungsausschusses der Stadt Torgelow aufgestellte Vorwegnahme der Entscheidung vom 14.07.2025 ist gemäß § 71 Abs.1 BauGB am 20.01.2026 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugeteilten Grundstücke ein.

Ein Ersuchen zur Berichtigung des Grundbuches wird bei den zuständigen Behörden gestellt.

Torgelow, den 20.01.2026


Saeger

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses




Zeise

Die Geschäftsführerin der Geschäftsstelle

Stadt Torgelow
Der Umlegungsausschuss

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Saeger

Vorsitzender des Umlegungsausschusses